**Aus Rathaus und Verwaltung**

Liebe Leserinnen und Leser,

nun ist er da: Der Wonnemonat Mai. Endlich – werden sich viele Menschen denken. Die Natur ist aus ihrem Winterschlaf erwacht, die Tage werden wieder länger und meistens auch freundlicher. Die Sonne zeigt sich häufiger und sorgt für angenehme Temperaturen. Man fühlt sich leicht und beschwingt. Freuen wir uns auf einen schönen Frühling und einen angenehmen Sommer.

**Märchennachtwanderung und Märchenwanderung:**

Das Bücherei-Team, sowie das Kinder- und Jugendbüro und engagierte Märchendarsteller laden wieder zur beliebten Märchennachtwanderung am 3.05.2024 und zur Märchenwanderung am 05.05.2024 am Fuße des Heidenberges ein. Lassen Sie sich und Ihre Kinder überraschen und mitnehmen in die schöne verwunschene Märchenwelt. Beachten Sie hierzu den gesonderten Hinweis zur Anmeldung in diesem Anzeiger.

**Start der Dorfkirchweihen in Büchenbach:**

„Die Kärwa is kumma“ – das wird schön.

Los geht es am 18. und 19. Mai mit der traditionellen Pfingstkirchweih in Gauchsdorf, gefolgt von der Kärwa in Tennenlohe am 25. und 26. Mai. Danke an alle Kärwaboum und Madli für die schönen Stunden auf ihren Kärwas.

**Schilder der Gerechtigkeit:**

Sicherlich sind Ihnen die Verkehrsschilder aufgefallen, die einige Wochen am Rathausplatz zu sehen waren. Die Schilder werben für zentrale Werte wie Respekt, Toleranz oder Gleichberechtigung, daher sollen die Schilder auch an zentralen, sinnstiftenden Orten aufgestellt werden. Die Idee dahinter ist, dass trotz aller kultureller, sozialer und sprachlicher Unterschiede und Differenzen Verkehrsschilder eine Kommunikation darstellen, die nahezu weltweit verstanden wird. Federführend bei dem Projekt im Landkreis ist die Regens-Wagner-Stiftung Zell unter der Leitung von Frau Heike Klier, doch auch „Roth ist bunt“, Asylhelferkreise, Schulen und weitere soziale Einrichtungen, insgesamt über 20 Teilnehmer im Landkreis, sind beteiligt.

**Sanierung der Abwasserkanäle:**

Teuer und doch ist davon nichts zu sehen: Die Abwasserkanäle im gesamten Gemeindegebiet werden saniert. Im Bauabschnitt 1 wurden in den vergangenen Jahren bereits im Kiefernweg, Erlenweg, Am Jordan, Unterer Stockweg, Berggasse und in der Gauchsdorfer Hauptstraße in Gauchsdorf für ca. 280.000 € (brutto) die Schäden in den öffentlichen Haupt- und Anschlusskanälen, sowie auch in den Schächten saniert.

Im Bauabschnitt 2, der im März 2024 begonnen hat, wird im Hauptort Büchenbach und im Ortsteil Götzenreuth für eine Bausumme von ca. 480.000 € saniert. Im Bauabschnitt 2 handelt es sich um folgende Straßen: Kiefernweg, Erlenweg, Am Espan, Venusstraße, Jägergasse, Frankenstraße, Ringstraße, Pommerstraße, Weg „Spielplatz Ringstraße“ und in Götzenreuth/Schopfhof: Lindenstraße, Schopfhofer Straße, Lärchenstraße, Eichelbergstraße, Fichtenstraße, Tannenstraße und der Feldweg Richtung Schoopfhofer Straße.

Defekte Abwasserleitungen können eine Verunreinigung des Grundwassers und die Verseuchung des Bodens mit Coli-Bakterien nach sich ziehen. Zudem kann Fremdwasser in das Abwassersystem eindringen und zu dessen Überlastung führen. Auch am Gebäude selbst können Schäden auftreten. Die Sanierung von Kanälen und Abwassersystemen trägt zur **effizienteren Nutzung von Ressourcen bei und reduziert Umweltauswirkungen.**

**Gegenseitige Rücksichtnahme auf öffentlichen Feld- und Waldwegen**

In den vergangenen Jahren hat die sogenannte Freizeitnutzung von öffentlichen Feld- und Waldwegen, nicht zuletzt in der schwierigen Corona-Zeit, stark zugenommen.

Aus gegebenem Anlass bitten wir alle Wegenutzer, egal ob Land- und Forstwirte, für welche die Wege ursprünglich hauptsächlich angelegt wurden, oder Freizeitnutzer wie Spaziergänger, Jogger oder Radfahrer, um gegenseitige Rücksichtnahme und gegenseitiges Verständnis für die jeweils andere „Nutzungsart“ der Wege.

**Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 26.03.2024:**

|  |  |
| --- | --- |
|  | **Geplante Auflösung des Mittelschulstandorts Büchenbach - Stellungnahme der Gemeinde Büchenbach zum Anhörungsschreiben der Regierung von Mittelfranken** |

Mit Schreiben vom 22.01.2024 hat uns das Staatliche Schulamt im Landkreis Roth darüber informiert, dass die Regierung Mittelfranken hinsichtlich der Mittelschule Büchenbach schulorganisatorische Änderungen beabsichtigt. Im Rahmen des Anhörungsverfahrens konnte die Gemeinde Büchenbach – nach genehmigter Fristverlängerung vom 19.02.2024 – eine Stellungnahme bis spätestens 05.04.2024 beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Roth abgeben.

Neben der Gemeinde Büchenbach ist auch die Stadt Heideck im Landkreis Roth von der Auflösung des Mittelschulstandorts in Heideck betroffen. Es haben daher auch mehrere Gespräche mit der Stadt Heideck sowie dem Landratsamt Roth stattgefunden, um Argumente zu sammeln, die für den Erhalt des Mittelschulstandorts sprechen.

Zudem wurden Anfragen über den Bayerischen Gemeindetag, Bezirksverband Mittelfranken sowie über mehrere Landtagsabgeordnete gestellt, damit auch das Kultusministerium in Sachen möglicher Auflösung des Mittelstandorts involviert wird.

Auch Gespräche mit dem Elternbeirat der Grund- und Mittelschule Büchenbach fanden statt, mit der Bitte, eine ablehnende Stellungnahme zur Auflösung des Mittelschulstandortes Büchenbach zu verfassen.

Nachdem Büchenbach im Mittelschulverbund Roth-West, mit den anderen Städten und Gemeinden Roth, Georgensgmünd mit Röttenbach, Spalt und Abenberg Mitglied ist, wurde auf Antrag von Bürgermeister Bauz eine außerordentliche Verbundausschusssitzung am 29.02.2024 einberufen. Es wurde zwar die grundsätzliche Bereitschaft zur Unterstützung der Gemeinde Büchenbach als Sachaufwandsträger der Mittelschule Büchenbach zugesagt, eine Erklärung zur Auflösung des Mittelschulstandortes Büchenbach wollte der Verbundkoordinator jedoch nicht abgeben.

Dafür haben die Spalatin-Schule Spalt, die Grund- und Mittelschule Büchenbach sowie unser Jugendpfleger eine Stellungnahme abgegeben, die vollumfängliche Unterstützung zum Erhalt des Mittelschulstandorts Büchenbach zusichern. Ebenso haben sich der Schulverband Georgensgmünd (mit Röttenbach) sowie die Stadt Abenberg zwischenzeitlich für den Erhalt der Mittelschule Büchenbach ausgesprochen. Diese Unterstützung ist sehr erfreulich und zeugt von gemeindeübergreifender Solidarität.

Die Verwaltung hat eine Stellungnahme zum Anhörungsschreiben der Regierung von Mittelfranken erarbeitet. Der Gemeinderat wird gebeten, dieser Stellungnahme zuzustimmen und die Auflösung des Mittelschulstandorts Büchenbach kategorisch abzulehnen.

**Beschluss:**

1. Die Gemeinde Büchenbach lehnt die Auflösung des Mittelschulstandorts Büchenbach strikt ab.
2. Der Neufestsetzung des bisherigen Einzugsgebiets mit Zusprengelung der Gemeinde Büchenbach an die Anton-Seitz-Mittelschule wird nicht zugestimmt.
3. Die Gemeinde Büchenbach als Sachaufwandsträger der Mittelschule beantragt weiterhin als Mitglied im Mittelschulverbund Roth-West zu verbleiben.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die anliegende Stellungnahme fristgerecht dem Staatlichen Schulamt Roth vorzulegen.

Einstimmig beschlossen.

|  |  |
| --- | --- |
|  | **Bekanntgabe des Ergebnisses der Jahresrechnung 2023 mit Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen im Jahr 2023** |

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2023 lautet wie folgt:

Der Verwaltungshaushalt schließt in bereinigten Solleinnahmen und –ausgaben mit

**13.574.208,85 €** ab.

(HHansatz: 13.212.900,00 €, somit 361.308,85 € mehr (+ 2,73 %).

Der Vermögenshaushalt schließt in bereinigten Solleinnahmen und -ausgaben mit

**5.366.303,13 €** ab.

(HHansatz: 10.049.200,00 €, somit 4.682.896,87 € weniger (- 46,60 %).

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt beträgt  **2.260.749,11 €**.

(HHansatz: 1.324.700,00 €, somit 936.049,11 € mehr (+ 70,66 %)

Die Zuführung zu den Rücklagen beträgt insgesamt **1.675.448,30 €.**

(HHansatz: 0,00 €)

Haushaltseinnahmereste wurden in Höhe von 351.000,00 € gebildet,

Haushaltsausgabereste wurden nicht gebildet.

Der Schuldenstand beträgt zum 31.12.2023:  **1.073.736,63 €**

Der tatsächliche Rücklagenstand (ohne Sollüberschuss 2023) lautet **3.413.158,66 €**

(inkl. Sonderrücklagen von 600.723,62 €).

Für nähere Erläuterungen wird auf den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2023 verwiesen.

Dieser kann im Internet unter www.buechenbach.de, Rubrik <<aktuelles>> eingesehen werden.

**Beschluss:**

a) Das Ergebnis der Jahresrechnung 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Die Jahresrechnung 2023 wird zur örtlichen Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weitergeleitet.

b) Die Haushaltsüberschreitungen des Rechnungsjahres 2023 werden genehmigt.

Einstimmig beschlossen.

|  |  |
| --- | --- |
|  | **Bedarfsanerkennung nach Art. 7 BayKiBiG für alle Betreuungsplätze an der Herz Jesu Kindertageseinrichtung** |

Für die Festsetzung der Zuwendung benötigt die Regierung von Mittelfranken eine Gesamtzahl der Betreuungsplätze an der Herz Jesu Kindertageseinrichtung. Der Bedarf muss durch die Gemeinde Büchenbach nach Art. 7 BayKiBiG anerkannt werden.

Derzeit werden insgesamt 93 Kindergartenplätze im Anwesen Karlsbader Straße 16 und 12 Krippenplätze im Anbau vorgehalten. Mit den durch die Umbaumaßnahmen zusätzlich geschaffenen Plätzen ergibt sich ein Gesamtbedarf von 111 Kindergartenplätzen und 24 Krippenplätzen.

Der Gemeinderat Büchenbach wird um Bedarfsanerkennung aller Betreuungsplätze an der Herz Jesu-Kindertageseinrichtung gebeten.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Büchenbach erkennt den Gesamtbedarf von insgesamt 111 Kindergartenplätzen und 24 Krippenplätze an der Herz Jesu-Kindertageseinrichtung in Büchenbach nach Art. 7 BayKiBiG an. Der Bedarf wird u. a. durch die Umbaumaßnahmen des Kath. Pfarrheims in eine Kindertagesstätte (Kirchenstraße in Büchenbach) gedeckt.

Einstimmig beschlossen.

|  |  |
| --- | --- |
|  | **Erlass der Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten sowie über die Darstellung durch Bildwerfer der Gemeinde Büchenbach (Plakatierungsverordnung - PlakV)** |

Auszug aus der Sitzung des Gemeinderates vom 26.03.2024:

*Gemäß Art. 28 Abs. 1 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG) können die Gemeinden zum Schutz des Orts- und Landschaftsbilds oder eines Natur-, Kunst- oder Kulturdenkmals durch Verordnung Anschläge, insbesondere Plakate, und Darstellungen durch Bildwerfer in der Öffentlichkeit auf bestimmte Flächen beschränken. Dies gilt nicht für Werbeanlagen, die von der Bayerischen Bauordnung erfasst werden.*

*Der Erlass einer Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten sowie über die Darstellung durch Bildwerfer der Gemeinde Büchenbach (Plakatierungsverordnung - PlakV) wurde in der Vergangenheit bereits mehrmals im Gemeinderat angeregt.*

*Der beigefügte Entwurf der Verordnung orientiert sich an bereits erlassenen Plakatierungsverordnungen im Landkreis Roth.*

*Mit dem Bayerischen Gemeindetag wurde insbesondere im Vorfeld die Frage diskutiert, ob die Anzahl der festgelegten Standorte der Plakattafeln ausreichend ist. Dies wurde von der dortigen Juristin bejaht, da die Verordnung in § 3 entsprechend Ausnahmen im Einzelfall auf Antrag vorsieht.*

*Der Antrag wird mit 9:7 Stimmen angenommen.*

In der aktuellen Sitzung soll die Verordnung nun beschlossen werden.

**Beschluss:**

1. Die Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten sowie über die Darstellung durch Bildwerfer der Gemeinde Büchenbach (Plakatierungsverordnung, PlakV) wird erlassen. Die Verordnung tritt zum 1. April 2024 in Kraft. Einstimmig beschlossen.
2. Die Verwaltung wird angewiesen, in Ortsteilen, in welchen keine zentralen Wahlständer aufgebaut werden, zwei Plakate pro Wahlvorschlag pro Wahl zuzulassen. Mit 10:3 Stimmen beschlossen.

|  |  |
| --- | --- |
|  | **Umbau Kreuzung an der Sporthalle mit Verlegung der Rothauracher Straße, Neugestaltung Parkplatz Sporthalle mit Außenanlagen - weitere Vorgehensweise** |

Der Montessori-Verein Roth-Schwabach e.V. hat der Gemeinde Büchenbach mitgeteilt, dass mit dem Neubau der Montessorischule Büchenbach an der Rothauracher Straße, voraussichtlich im August/September 2024 begonnen wird.

Die Gemeinde ist für die Erschließung (Kanal und Straße) der Schule verantwortlich.

Die Erschließung der Schule ist mit der Planung und Umsetzung der Außenanlagen der Sporthalle und Umverlegung der Gemeindeverbindungsstraße Büchenbach – Rothaurach verbunden.

In der Gemeinderatsitzung am 15.05.2018 wurde der Planung zur Umverlegung der Gemeindeverbindungsstraße Büchenbach – Rothaurach zugestimmt. Diese Planung wurde von der Regierung von Mittelfranken als zuwendungsfähig vorgesehen.

Die Außenanlagen der Sporthalle wurden ebenfalls in der Gemeinderatsitzung vorgestellt.

Die damals kalkulierten Kosten für den Straßenbau:

1. Rother Straße mit Geh- und Radweg 630.934,30 €
2. Rothauracher Straße 392.482,84 €
3. Dr.-Rudolf-Faulhaber-Straße 175.528,10 €
4. Kanalbau/Regenrückhaltebecken 93.305,57 €

 **Gesamtkosten: 1.292.250,81 €**

 Außenanlagen Sporthalle, Parkplatz **651.067,72 €**

 **Gesamtkosten Außenanagen und Straßenbau: 1.943.318,53 €**

Diese Kostenschätzungen stammen aus dem Jahr 2018 und müssen aktualisiert werden. Die voraussichtliche Kostensteigerung von 2018 bis 2024 wird mit ca. 30 % geschätzt.

Für den Straßenbau ist eine Förderung in Höhe von ca. 65 % zu erwarten.

Für die Außenanlagen der Sporthalle prüft die Verwaltung die Möglichkeit der Förderung über die Städtebauförderung. Sollte sich die Gemeinde entscheiden, die Baumaßnahme 2025-2026 zu realisieren, muss in der Sitzung eine Entscheidung getroffen werden, damit die Förderanträge rechtzeitig gestellt werden können bzw. Fördermöglichkeiten abgeklärt werden können. Ebenso müssen die beauftragten Planungsbüros Wolfrum (Straßenbau) und Ermisch (Außenanlagen Sporthalle, Parkplatz) die Planungen aktualisieren und die Kosten neu kalkulieren.

Folgende Anmerkungen und Vorschläge werden seitens der Gemeinderatsmitglieder vorgebracht:

* Es sollen die Kostenschätzungen aktualisiert werden. Ein Automatismus zur Ausschreibung der Baumaßnahme ist damit nicht verbunden. Gerade bei der Außengestaltung im Bereich der Sporthalle gab es im Vorfeld unterschiedliche Auffassungen im Gemeinderat.
* Gerade die Außenbereichsgestaltung kann schnell teuer werden. Es muss darauf geachtet werden, dass die Infrastruktur für die Erschließung des Neubaus der Montessorischule ordnungsgemäß errichtet wird, ohne dass es später eines Korrekturaufwands bedarf. Alle Maßnahmen zeitgleich zu realisieren, wird finanzielle Herausforderungen nach sich ziehen.
* Die Verwaltung erläutert, dass an der Planung der Straße nach Rothaurach keine Anpassungen mehr erfolgen können. Diese wurden im Vorfeld mit der Förderstelle ausführlich abgesprochen und dort für in Ordnung befunden. Hierzu muss nur noch eine aktualisierte Kostenschätzung vorgelegt werden.
* Es wird vorgeschlagen, 2 – 3 weitere Alternativen zur Außenanlagengestaltung ausarbeiten zu lassen und im Gemeinderat vorzustellen.
* Die Verwaltung möge die aktuellen Fördersätze für den Straßenbau prüfen und Fördermöglichkeiten für die Außenanlagen recherchieren.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen sowie die Kostenberechnung zu aktualisieren bzw. fortzuschreiben, so dass eine Umsetzung der Baumaßnahme „Umbau Kreuzung an der Sporthalle mit Verlegung der Rothauracher Straße, Neugestaltung Parkplatz mit Außenanlage“ ab 2025 erfolgen kann.

Gleichzeitig sollen für die Gestaltung der Außenanlagen Alternativvorschläge ausgearbeitet und im Gemeinderat vorgestellt werden.

Einstimmig beschlossen.

Einen schönen Wonnemonat Mai wünscht

Ihr Helmut Bauz
Erster Bürgermeister